

**Bekanntmachung Nr. 115/ 2018 des Amtes Kellinghusen**  
**für die Gemeinde Hohenlockstedt**

**Betr.:**

**Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hohenlockstedt nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein sind 2012 strategische Lärmkarten erstellt worden, die nun überprüft und überarbeitet wurden. Die aktuellen Lärmkarten sind über den Lärmatlas veröffentlicht, siehe <http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas>.

Auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten sind gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Lärmaktionspläne der Gemeinden und Städte unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Ziel der Planung ist die Ermittlung und Reduzierung von verkehrsbedingten Lärmproblemen und Lärmauswirkungen in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen.

Für die Gemeinde Hohenlockstedt wurde der von der Gemeindevertretung am 10.04.2014 beschlossene Lärmaktionsplan vorläufig überarbeitet und an die neue Lärmkartierung angepasst. Zur endgültigen Erarbeitung des Lärmaktionsplanes wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, den Entwurf des Lärmaktionsplanes einschließlich aller Informationen vom **06.07.2018 bis 06.08.2018** während folgender Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag auch 14.00-18.00

Donnerstag geschlossen, ansonsten nach Terminabsprache

beim Bauverwaltungsamt des Amtes Kellinghusen im Zimmer 203 des Amtes Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen einzusehen. Anregungen, Kritik bzw. Stellungnahmen sind bis zum **20.08.2018** schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen beim

Amt Kellinghusen  
Lärmaktionsplanung Gemeinde Hohenlockstedt  
Hauptstraße 14  
25548 Kellinghusen

Die unter Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeitete Fassung des Lärmaktionsplanes einschließlich der Anregungen der Träger öffentlicher Belange wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kellinghusen, 05.07.2018

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
gez. Schwerdtfeger